



27. August 2025

Motion

von AL-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher die finanzielle Belastung der Stadtzürcher Bevölkerung auf Grund der steigenden Krankenkassenprämien reduziert wird. Dafür sollen Beiträge ausgezahlt werden, welche für Menschen mit tiefen Einkommen einen Teil jener Prämienkosten übernehmen, die die versicherten Personen selbst tragen müssen, unabhängig davon, ob sie bereits eine kantonale Prämienverbilligung erhalten oder nicht. Der städtische Beitrag soll mind. 75 % vom Restbetrag ausmachen. Er wird entsprechend der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, sofern diese positiv ist.

Begründung:

Krankenkassen sind eine grosse Belastung für die Bevölkerung in der Stadt Zürich. Die Problematik betrifft sowohl die Höhe der Prämienbeiträge als auch die Schwierigkeiten vieler Menschen, eine kantonale individuelle Prämienverbilligung (IPV) zu erhalten. Das gilt insbesondere seit der Kanton Zürich vor einigen Jahren das Zuteilungssystem so radikal verändert hat, dass viele Personen, die im Grunde genommen einen IPV-Anrecht hätten, aus Angst vor der Volatilität des Zuteilungssystems auf diese Leistung verzichten¹.

Damit geraten insbesondere Menschen mit einem kleinen Einkommen bzw. sog. «Working-Poors» an ihre finanziellen und gelegentlich auch gesundheitlichen Grenzen. Ohne staatliche Unterstützung laufen diese Personen Gefahr, ihre Krankenkassenprämien nicht oder nicht regelmässig zu bezahlen. Damit gefährden sie direkt und indirekt ihre Gesundheit und werden mit Betreibungen konfrontiert.

Die wohlhabende Stadt Zürich muss dieser Situation einen Riegel schieben. Durch die neue Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen an die Krankenkasse sollen die Menschen mit einem kleinen Portemonnaie – unabhängig davon, ob sie IPV-berechtigt sind oder nicht – entlastet werden. Hierbei soll dieser Beitrag zu einer signifikanten finanziellen Entlastung führen. Das wird erreicht, wenn dieser neue Beitrag mind. 75% vom Restbetrag abdeckt.

S. Blaser

¹ Von 2010 bis 2020 erhielten in Zürich immer mindestens 400'000 Personen und um die 30 Prozent eine Verbilligung. Laut BAG-Statistik sinkt die Zahl der Bezüger 2021 und 2022 auf 387'000 und 327'000 und die Bezugsquoten sacken auf 25% und 20.9% ab. Und das sind erst die provisorischen Zahlen. Die Zehntausende, welche die IPV bei der definitiven Festsetzung nachträglich verlieren, sind noch gar nicht berücksichtigt.